

-ENTWURF -

VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Moorrege (Beitrags- und Gebührensatzung)

Auf Grund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein und des § 15 der Abwassersatzung der Gemeinde Moorrege wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.2013 folgende VI. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 13 (1) wird wie folgt neu gefasst:

„Die Abwassergebühr beträgt

a) Grundgebühr nach § 12 (2) = 4,00 EUR mtl.,

b) Zusatzgebühr nach § 12 (3)

**aa) 1,96 EUR/cbm bei Einleitung des Abwassers in das Kanalnetz der
Gemeinde,**

bb) 0,92 EUR/cbm bei Abholung des Klärschlammes aus Hauskläranlagen “

Artikel 2

Die Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Moorrege, den

Gemeinde Moorrege
Der Bürgermeister

(Weinberg)